



## **Reglement**

### **Bündner Juniorentag Gewehr 300m Einzelwettkampf (BJJT-300)**

Reg. Nr. 5.1.1

Ausgabe 2020

#### **Art. 1 Allgemeines**

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) führt jährlich einen Juniorentag Gewehr 300m durch.

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- Schiesskursverordnung des VBS (SR 512.312)
- Ausführungsbestimmungen Bündner Juniorentag Gewehr 300m Reg. Nr. 5.1.2

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

#### **Art. 2 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind  $\frac{1}{4}$  aller an einem Juniorenkurs teilnehmenden Jungschützen U21 und Jugendliche U15

Die Abteilung Nachwuchs/Ausbildung kann davon abweichende Bestimmungen erlassen.

#### **Art. 3 Programm**

Am Juniorentag wird das Programm gemäss den Reglementen des SSV geschossen.

#### **Art. 4 Anmeldung**

Die JS- Leiter melden die berechtigten Jungschützen U21 und Jugendliche U15 dem Kant. JS- Chef.  
Das Weitere regeln die Ausführungsbestimmungen.

#### **Art. 5 Auszeichnungen**

Die Abgabe von Auszeichnungen wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

#### **Art. 6 Kosten**

Die Kosten der Durchführung des Bündner Juniorentags übernimmt der BSV.

Genehmigt vom Schützenrat BSV anlässlich der Sitzung vom 29. Februar 2020

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung  
Nachwuchs/Ausbildung:

Rudolf Schwendeler